AMTSBLATT
für den Landkreis Celle

55. Jahrgang **Celle, den 18.11.2025** **Nr. 96**

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

906 Sitzung des Ausschusses für allgemein- und berufsbildende Schulen am 25.11.2025

906 Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

906 Anordnung einer öffentlichen Zustellung nach § 10 VwZG

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

907 Gemeinde Beedenbostel, 19. Sitzung des Rates Beedenbostel am 27.11.2025

907 Gemeinde Eldingen, 19. Sitzung des Rates Eldingen am 01.12.2025

908 Gemeinde Hambühren, Sitzung des Strategie- und Finanzausschusses am 25.11.2025

909 Gemeinde Eicklingen, Satzung gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB „Dorfstraße 21“

911 Gemeinde Eicklingen, Teilaufhebung der Satzung der Gemeinde Eicklingen vom 04.01.2024 zur Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich der zukünftigen „Erhaltungs- und Gestaltungssatzung im historischen Kernbereich der Gemeinde Eicklingen (Groß Eicklingen)

911 Gemeinde Faßberg, Bekanntmachung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Landkreis Celle - Trift 26 - Postfach 32 11 - 29232 Celle - Tel. 05141 - 9160 - www.landkreis-celle.de

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Sitzung des Ausschusses für allgemein- und berufsbildende Schulen am 25.11.2025

Am Dienstag, dem 25.11.2025, 14:30 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für allgemein- und berufsbildende Schulen des Landkreises Celle im Alten Kreistagssaal, Speicherstr. 2, 29221 Celle, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.06.2025
4. Beratung der Haushaltssatzung mit den Haushaltsplänen für die Haushaltsjahre 2026/2027 und dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2028 - 2030, der Wirtschaftspläne 2026/2027 für das Kreisaltenpflegeheim Winsen (Aller) mit dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2028 bis 2030 sowie der Haushaltspläne des Eigenbetriebes Breitbandausbau 2026/2027
5. Einrichtung von Ganztags- und Ferienbetreuungsangeboten für Förderschulkinder im Landkreis Celle
6. Schulstatistiken der allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr 2025/2026
7. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten im Schulbereich
8. Mündliche Anfragen im Schulbereich
9. Einwohnerfragestunde

Landkreis Celle

Flader
Landrat

- - -

Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

Hiermit wird durch den Landkreis Celle, Trift 26, 29221 Celle an
Herrn Martin Brüdigam, zuletzt wohnhaft Brehmweg 48, 22527 Hamburg, bekannt gegeben, dass für ihn

in der Bußgeldstelle des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, Zimmer 125

ein Schriftstück vom 15.11.2025 mit dem Aktenzeichen 52531398 zur Einsicht hinterlegt ist.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Dadurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

Peters

- - -

Anordnung einer öffentlichen Zustellung nach § 10 VwZG

Straßenverkehrsamt
Zulassungsbehörde
Az.: 152-04-CE-S2337

Celle, den 17.11.2025

Wowicki, Tomasz, 14.12.1956

Anordnung einer öffentlichen Zustellung nach §10 VwZG

Gegen Herrn Wowicki soll die öffentliche Bekanntmachung einer Anordnung einer zwangsweisen Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges CE-S2337 angeordnet werden.
Sowohl ein postalischer Zustellungsversuch als auch ein Amtshilfeersuchen an das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten in Berlin an die bekannte Adresse Kienitzer Straße 10, 12053 Berlin, blieben bisher erfolglos.

Die Ermittlung zur Meldeanschrift des Herrn Wowicki über den Melderegisterdatenspiegel in Niedersachsen und Berlin mit Abfrage vom 30.10.2025 ergab keine Meldeadresse. Herr Wowicki scheint unbekannt verzogen zu sein oder sich einer Zustellung entziehen zu wollen. Andere Zustellungsbevollmächtigte sind nicht bekannt.
Es ist daher beabsichtigt, nach § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VwZG eine öffentliche Bekanntmachung durchzuführen.

John

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Beedenbostel, 19. Sitzung des Rates Beedenbostel am 27.11.2025

Am Donnerstag, den 27.11.2025, um 18:00 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus Beedenbostel, Unter den Eichen 4, 29355 Beedenbostel, die 19. Sitzung des Rates Beedenbostel statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Feststellung über den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Heinz Riebau, förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Nachrückers und Umbesetzung in Ausschüssen
4. Bericht des Gemeindedirektors und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden
6. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
7. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Schulstraße, Unter den Eichen und Pecklohweg
8. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Halteverbotes auf den Parkplätzen an der Feuerwehr
9. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Überschusses der 975-Jahr-Feier
10. Beratung und Beschlussfassung über die Räumung der gemeindeeigenen Gräben
11. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie die Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2026
12. Terminplanung
13. Anfragen und Mitteilungen
14. Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

- - -

Gemeinde Eldingen, 19. Sitzung des Rates Eldingen am 01.12.2025

Am Montag, den 01.12.2025, um 18:00 Uhr findet im Dorfgemeinschaftsraum im sozioökonomischen Zentrum Eldingen, Dorfstraße 8, 29351 Eldingen, die 19. Sitzung des Rates Eldingen statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Gemeindedirektors und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
6. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.09.2025
7. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Satzungsbefugnis für die Abwasserbeseitigungspflicht auf Nutzungsberechtigte von Kleinkläranlagen sowie Übertragung der Genehmigungs- und Kontrollbefugnis für abflusslose Sammelgruben von Gemeinde Eldingen an den Abwasserverband Matheide

8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Grebshorn" a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen während des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) b) Beratung und Beschlussfassung über den Planentwurf einschl. Begründung und Umweltbericht c) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB
9. Beratung und Beschlussfassung über die Entfernung von Platanen in den Gemeindestraßen Bahlkamp und Birkenkamp
10. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie die Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2026
11. Terminplanung
12. Anfragen und Mitteilungen
13. Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

- - -

Gemeinde Hambühren, Sitzung des Strategie- und Finanzausschusses am 25.11.2025

Einladung

Sitzung des Strategie- und Finanzausschusses
Dienstag, 25.11.2025, um 19:00 Uhr
Sitzungssaal, Rathaus, Versonstraße 7, 29313 Hambühren

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Strategie- und Finanzausschusses vom 28.10.2025
3. Einwohnerfragestunde zum Aufgabengebiet des Ausschusses
4. Kauf einer Kindertagesstätte am Fontaneweg
5. Pakt für Kommunalinvestitionen,
   hier: Mittelverwendung
6. Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zum Doppelhaushalt 2026/2027
7. Neufassung der Realsteuerhebesatzsatzung der Gemeinde Hambühren zum 01.01.2026 unter Berücksichtigung der Ermittlung und Evaluierung der aufkommensneutralen Hebesätze für die Grundsteuer A und B im Rahmen der Umsetzung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025
8. Doppelhaushalt 2026/2027

8.1 Doppelhaushalt 2026/2027 zur Kenntnisnahme und Aussprache,
hier: Produkt 571000 -Wirtschaftsförderung (W), Produktverantwortlich: BGM

8.2 Doppelhaushalt 2026/2027 zur Kenntnisnahme und Aussprache,
hier: Produkte der Abteilung I -Zentrale Dienste-, Fachbereich Finanzwirtschaft
hier: Produkt 611000 (W) - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen -

8.3 Doppelhaushalt 2026/2027 zur Kenntnisnahme und Aussprache,
hier: Übrige Produkte der Abteilung I -Zentrale Dienste-,

8.4 Stellenplan für das Jahr 2026 der Gemeinde Hambühren

8.5 Gesamthaushalt 2026/2027

9. Beteiligungsbericht 2026/2027
10. Berichte
11. Anfragen

Interessierte Bürger sind ausdrücklich eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen.

Nähere Informationen über Sitzungen und die Ratsarbeit im Allgemeinen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hambühren www.hambuehren.de unter dem Menüpunkt "Politik".

Hambühren, den 14.11.2025
Gemeinde Hambühren

Carsten Kranz
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Eicklingen, Satzung gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB „Dorfstraße 21“

Gemeinde Eicklingen
- Der Bürgermeister -

Bekanntmachung

Gemeinde Eicklingen
Satzung gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB „Dorfstraße 21“
Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 Nr. 2 BauGB

Aufstellungsbeschluss
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB hat die Gemeinde Eicklingen am 19.05.2025 die Aufstellung der Satzung beschlossen.
Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung einschl. Umweltbeitrag wurden gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Nr. 2 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung am 10.11.2025 beschlossen.

Die Anwendung dieser Satzung erstreckt sich auf die in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellten (schwarz gestrichelt umrandeten) Fläche.

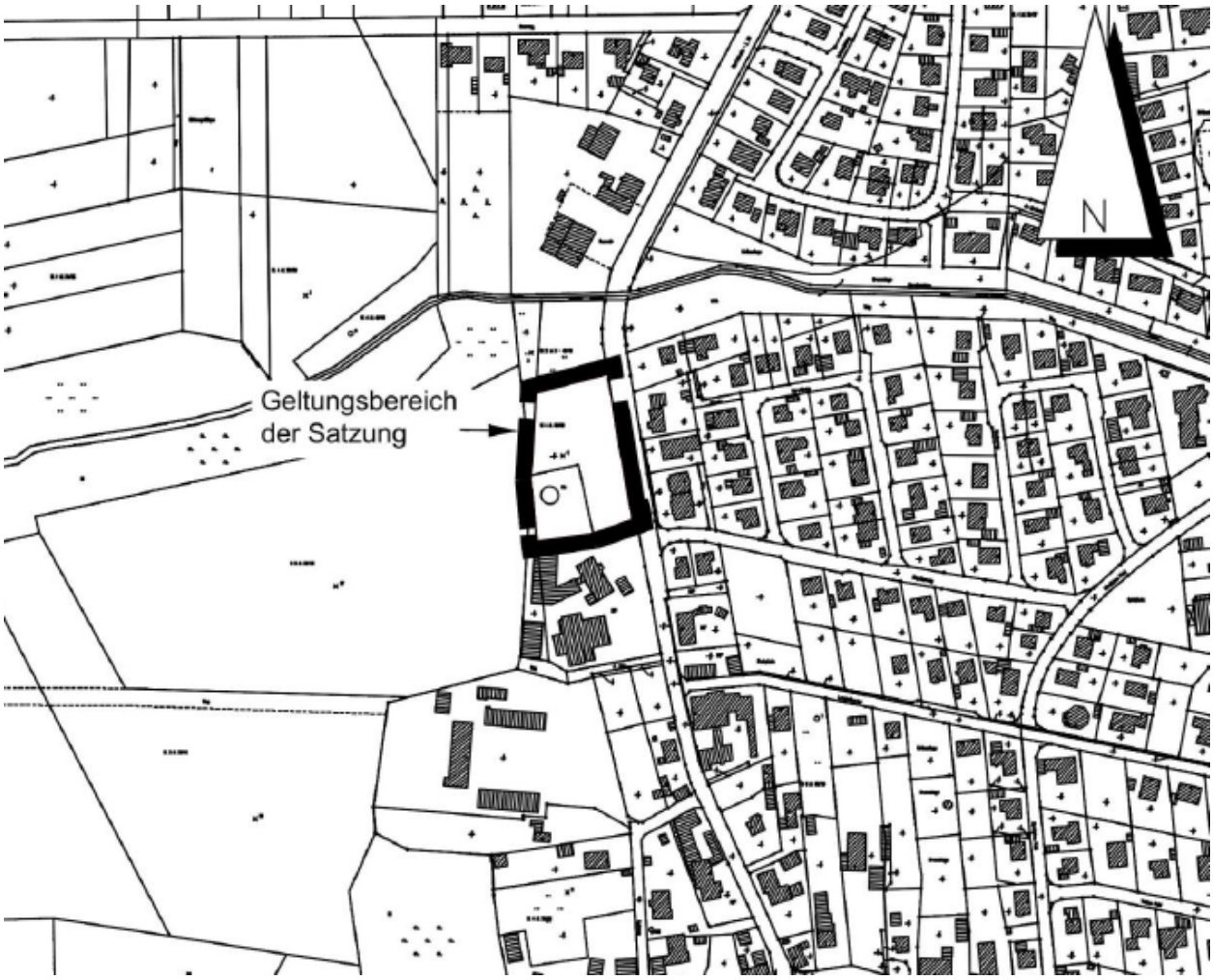

© GeoBasis-DE/LGLN (2025)

Die notwendige Kompensation für das Vorhaben erfolgt auf der nördlichen Fläche des Geltungsbereiches der Satzung sowie auf einer Fläche in der Gemarkung Eicklingen, Flur 14, Flurstück 92/1.

Die Lage dieser Fläche wird in der nachfolgenden Karte dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Durch diese Satzung gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB soll eine einzelne Außenbereichsfläche, die in einer Bautiefe direkt an der örtlichen Hauptverkehrsstraße „Dorfstraße“ (Landesstraße 311) und zwischen durchgehend bebauten Grundstückszeilen liegt, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Eicklingen stellt für den Satzungsbereich eine Fläche für die Landwirtschaft inmitten eines Dorfgebietes im Süden und einer Fläche für Gemeinbedarf im Norden dar.

Der Entwurf der Satzung mit Begründung und Umweltbeitrag werden gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 19.11.2025 bis einschließlich 19.12.2025

zur Unterrichtung und Erörterung im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel, Am Alten Bahnhof 3, 29342 Wienhausen, - Fachbereich III (Bauen),

während Öffnungszeiten:

- ohne Terminvergabe: Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
- mit Terminvergabe: Montag, Mittwoch bis Freitag

(Vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer 05149 181 29 bzw. 05149 181 0)

öffentlich ausgelegt.

Sämtliche das Verfahren betreffende Unterlagen sind auf der Homepage der Samtgemeinde Flotwedel https://www.flotwedel.de/wirtschaft-bauen/bauen-wohnen/bauleitplaene-im-verfahren/ einsehbar.

Der Entwurf der Satzung mit Begründung einschl. Umweltbeitrag kann von jedermann eingesehen werden. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (beteiligung@buero-keller-hannover.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben

Eicklingen, den 17.11.2025
Gemeinde Eicklingen

Jörn Schepelmann
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Eicklingen, Teilaufhebung der Satzung der Gemeinde Eicklingen vom 04.01.2024 zur Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich der zukünftigen „Erhaltungs- und Gestaltungssatzung im historischen Kernbereich der Gemeinde Eicklingen (Groß Eicklingen)“

Gemeinde Eicklingen
Der Bürgermeister

Teilaufhebung der Satzung der Gemeinde Eicklingen vom 04.01.2024 zur Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich der zukünftigen „Erhaltungs- und Gestaltungssatzung im historischen Kernbereich der Gemeinde Eicklingen (Groß Eicklingen)“.

Der Rat der Gemeinde Eicklingen hat am 09.10.2023 den Beschluss über die Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich der zukünftigen „Erhaltungs- und Gestaltungssatzung im historischen Kernbereich der Gemeinde Eicklingen (Groß Eicklingen) gefasst. Diese Veränderungssperre wurde am 04.01.2024 rechtskräftig.

Die Veränderungssperre wird hiermit für das Flurstück 41/28 der Flur 13 in der Gemarkung Eicklingen (Mühlenweg 58) teilweise aufgehoben.

© GeoBasis-DE/LGLN (2025)

Die Satzung über die Teilaufhebung der Veränderungssperre tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eicklingen, den 14.11.2025
Gemeinde Eicklingen

Jörn Schepelmann
Der Bürgermeister

- - -

Gemeinde Faßberg, Bekanntmachung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg

Genehmigung durch den Landkreis Celle

Der Rat der Gemeinde Faßberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.06.2025 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Für die Änderung wurde beim Landkreis Celle die Genehmigung gemäß § 6 BauGB beantragt. Der Landkreis Celle hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Verfügung vom 13.11.2025 (Az.: 622-02520/23) gem. § 6 BauGB genehmigt.

Der Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg befindet sich im Ortskern des Ortes Faßberg. Er ist in nachstehendem Lageplan unmaßstäblich dargestellt.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung liegen ab sofort im Rathaus der Gemeinde Faßberg, Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg, Zimmer 18, während der Öffnungszeiten (Montag und Dienstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die das Verfahren betreffenden Unterlagen können auch im Internet unter https://www.fassberg.de/bauen-wirtschaft/bauen/flaechennutzungsplan eingesehen werden.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Celle wird die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB für die Rechtswirksamkeit der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Faßberg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und den Mangel der Abwägung begründen soll, ist gegenüber der Gemeinde Faßberg darzulegen.

Außerdem ist gemäß § 10 Abs. 6 i.V.m. Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach NKomVG beim Zustandekommen des Bauleitplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Gemeinde Faßberg unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel angibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind.

Faßberg, den 17.11.2025
Gemeinde Faßberg

Kerstin Speder L.S.
Bürgermeisterin

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN